

# Prospect.

## 4% Hypothekarische Anleihe

# Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum

im Betrage von M. 1,250,000.—  
rückzahlbar à 103%.

Am Gemächheit des Reichstages des Reichstages vom 7. October 1896 nicht die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum in Bochum eine mit 1% für's Jahr verzinste hypothekarische Anleihe im Nennbetrage von 1,250,000 Mark aus, welche in 1250 auf den Namen der Dresdner Bank lautende, in Börsen übertragbare Theilhaberscheine à 1000 Mark mit fortlaufenden Nummern von 1-1250 eingetheilt ist. Diese Theilhaberscheine tragen in Facsimile die Unterschrift des Generaldirectors (H. Reichlinghaus) und sind mit zehnjähriger Laufzeit, am 1. Januar und 1. Juli falligen Zinscheinen nebst einer Zinsliste zur zeitweiligen Abhebung des neuen Zinscheinenbogens versehen. Der erste Zinschein ist am 1. Juli 1897 fällig.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt innerhalb 11 Jahren, vom Jahre 1900 ab mit 1% des Nennwertes jährlich erhaltener Zinsen durch Auslosungen, welche in den ersten 10 Tagen jeden Jahres im Beisein eines Notars in Bochum stattfinden.

Die demgemäß auszulosenen Stücke sind am darauf folgenden 1. Juli fällig und werden mit einer Prämie von 3%, also mit je 1030 Mark, eingelöst. Die Theilhaberscheine, deren Verzinsung mit dem Fälligkeitstage aufhört, sind mit künftigen, noch nicht fälligen Coupons einzuziehen; der Betrag eines fehlender Coupons wird bei der Einlösung in Höhe gebracht.

Die Schuldzinsen in Höhe von 1900 ab berechnete, die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, oder auch die sämtlichen noch unzulassenden Theilhaberscheine nach sechsmonatlicher Kündigung zu 1030 Mark pro Stück zurückzuführen.

Die Zinscheine und die rückzahlbaren Theilhaberscheine gelangen bei der Kasse der Gesellschaft in Bochum, der Dresdner Bank in Berlin, der Dresdner Bank in Dresden

zur Einlösung. Die Zinscheine verfallen in 1 Jahren, vom Schluss des Fälligkeitjahres gerechnet. Alle diese Anleihe betreffenden Besondereitungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, in der Berliner Börsen-Zeitung und in dem Berliner Börsen-Kourier.

Als Sicherheit für die Anleihe hat die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum in Bochum laut Grundbüchlicher Eintragung vom 30. November 1896 und laut Verpfändungsurkunde vom selben Tage der Dresdner Bank eine Cautionshypothek im Betrage von 1,500,000 mit dem gesammten, im Grundbuche von Westmar Band II Blatt 819-860, Westmar Band II Nr. 16 und Wienelhanien Band I Nr. 71 eingetragenen Verwerkeigenthum nebst Grundstücken und sammtlichem Zubehör der der Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum gehörigen Zeche Prinz Regent in erster Rangordnung bestellt.

Zurück die Weiterverpfändung der Theilhaberscheine seitens der Dresdner Bank geht das zu deren Sicherung bestimmte Pfandrecht auf die Erwerber der Theilhaberscheine über, mit der ausdrücklichen Maßgabe aber, daß dieses Pfandrecht ausschließlich durch die Dresdner Bank an die Eigentümer der Theilhaberscheine übertragen ausgeübt werden darf. Die Dresdner Bank ist berechtigt und verpflichtet, die Tilgung der Cautionshypothek bezw. eines verhältnismäßigen Theiles derselben zu bewilligen, soweit die Rückzahlung der Anleihe durch Einlösung und Veräußerung oder Verpfändung von Theilhaberscheinen oder durch Hinterlegung der zur Rückzahlung erforderlichen Beträge ihr nachgewiesen wird.

Im Falle der Veräußerung einzelner Pfandobjecte kann die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum deren Veräußerung aus der Pfandverbindlichkeit verweigern, wenn der Käufer oder ein dem durch Sachverständige feststehenden Werthe entsprechender Betrag zur Verpfändung der Pfandobjecte in Höhe der Anleihe verwendet oder in Theilhaberscheine eingezahlt zu diesem Zwecke hinterlegt wird.

Die Inhaber der einzelnen Schuldverschreibungen können ihre Rechte aus denselben gegen die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum, abgesehen von den hypothekarischen Rechten, selbstständig geltend machen. An der Cautionshypothek nehmen die Theilhaberscheine zu gleichen Rechten Theil. Durch die Abestörungen einer Theilhaberscheine geht zugleich der entsprechende

Anteil an der Cautionshypothek auf den Erwerber über, jedoch mit der Einschränkung, daß er sich die Rückzahlung der Dresdner Bank auf die Ausfertigung legend eines Quittungsbogens über einen anderen Rechen als die Theilhaberscheine für alle Zeiten und unabweislich verpflichten muß, daß die Dresdner Bank allein und unabweislich das Recht behält, alle Verfügungen hinsichtlich der Cautionshypothek mit rechtserheblicher Kraft für alle Inhaber von Theilhaberscheinen abzugeben, namentlich Verfügungen und Einwendungen, sowie Verfügungen zu erklären, deren Eintragung in das Grundbuche zu bewilligen und zu beantragen und in allen Beziehungen, bei welchen die Inhaber der Theilhaberscheine zufolge der bestellten Cautionshypothek belangt sind, derselben zu vertreten und auf die Hypothek zur Haftung verpflichtet, bei einem Zahlungsverzuge der Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum die Pfandveräußerung eines jeden Inhabers einer Theilhaberscheine auf dessen Verlangen durch Antretung der Pfandveräußerung und Veräußerung der Pfandveräußerung zu verfolgen, wenn derselbe zu diesem Zwecke

an die betreffende Schuldverschreibung an die Dresdner Bank durch Indossament übertragen ist, einen zur Leistung der Kosten des Verfahrens ausstehenden Bescheid vorlegt.

Die Dresdner Bank wird jedoch, abgesehen von den durch sie ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen, den Inhabern aus den Theilhaberscheinen nicht verpflichtet.

Die Zeche Prinz Regent ist im Jahre 1890 seitens der Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum für den Preis von 1,000,000 Mark erworben worden. Die Gesellschaft hat im Ganzen sechs Schächte, nämlich Dannenbaum I und II, Friedr. III und IV, Prinz Regent V und VI.

Zur Vertheilung der Zeche Prinz Regent während der letzten vier Geschäftsjahre der Gesellschaft an deren bekannter Kohlenförderung bezw. Colliprodnction folgt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Colliprodnction	Tonnen	Tonnen auf Zeche Prinz Regent
1891/92	Kohlenförderung Colliprodnction	680,187,5	170,000
	Kohlenförderung Colliprodnction	265,813,19	61,892,000
1892/93	Kohlenförderung Colliprodnction	711,988	202,150
	Kohlenförderung Colliprodnction	267,025,00	68,572,700
1893/94	Kohlenförderung Colliprodnction	779,75	210,077
	Kohlenförderung Colliprodnction	255,00,10	68,714,200
1894/95	Kohlenförderung Colliprodnction	710,001	212,075
	Kohlenförderung Colliprodnction	255,70,78	68,803,771
1895/96	Kohlenförderung Colliprodnction	722,136	216,021
	Kohlenförderung Colliprodnction	254,00,00	67,680,200

Außer der vorstehenden Anleihe hat die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum noch eine Grundschuld von 1,000,000 Mark im Umlauf, die durch hypothekarische Eintragung auf die Schächte Dannenbaum I und II eingetragen ist. Auf der Zeche Prinz Regent laufen außer der vorstehenden Anleihe ferner hypothekarische Verbindlichkeiten.

Der Erlös der Anleihe soll zur Erwerbung der Mittel für die in diesem und nächsten Jahre bevorstehenden großen Colliprodnction mit Gewinnung der Nebenproducte auf den Schächten Prinz Regent und Dannenbaum I verwendet werden.

Die Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum verleiht auf ihr Verleihenbital von 11,000,000 Mark an Gläubigern für das Geschäftsjahr 1891/92 8%, 1892/93 11%, 1893/94 3%, 1894/95 2%, 1895/96 2%.

Bochum, im December 1896.  
**Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum.**

## 4% hypothekarische à 103% rückzahlbare Anleihe der Actiengesellschaft Zeche Dannenbaum

ausgegeben, sowie zur Vertheilung der Zinsen die Vertheilung an die Gläubiger von und in den Bescheid gebracht. Rückzahlung eines Theilbetrags von **Mk. 1,000,000.—**

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufragen:  
1. Die Zeichnung erfolgt auf Grund des dem Reichstages beigegebenen Mandats am **Donnerstag, den 21. December er.** bei der **Dresdner Bank in Berlin und Dresden**

- während der üblichen Geschäftsstunden. Reibere Zeichnung der Zeichnung nicht vorbehalten.
- Der Zeichnungsbetrag beträgt **101%** jährlich rückzahlbar à 1% vom 1. Januar 1897 bis zum Tage der Abnahme, sofern diese nach dem 1. Januar erfolgt. Bei Abnahme am 1. oder 15. December entfällt die Verzinsung von dem Tage der Zeichnung bis zum Tage der Abnahme. Der Zeichnungsbetrag ist vom Zeichner zur Hälfte zu legen.
- Bei der Zeichnung ist eine Caution von 2% in bar oder in solchen nach dem Tagescourse zu bewilligenden vorräthigen Werthen zu hinterlegen, welche die Zeichnung stelle als gültig erachtet wird.
- Die Zulassung bleibt dem freien Ermessen der Zeichnungsstelle vorbehalten und erfolgt falls möglich nach Zahlung der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichnungsstelle.
- Die Abnahme der zuertheilten Stücke hat gegen Zahlung des Betrages (2) in der Zeit vom 20. December 1896 bis 16. Januar 1897 ausschließlich zu erfolgen. Bei der Abnahme wird die hinterlegte Caution verwechselt bezw. zurückgegeben.

Berlin, im December 1896.  
**Dresdner Bank.**

### Heussi's „Tannenzapfen“.

Modernste Christbaumtülle.  
Weichlich geformt.



Das Licht wird, wie bei Heussi's Spartallen, in die Tülle eingedreht; der Tannenzapfen wird nicht, wie alle anderen Baumtüllen, mit einem unteren, sondern mit seinem oberen Theil an den Kerzenstamm, der Schwanzteil liegt daher unmittelbar auf dem Kerzenstamm, während er bei allen anderen Baumtüllen hoch in der Luft liegt. Auch auf den dünnsten Zweigen können die Tüllen nicht schwanken oder abfallen. Selbst die kleinsten Lichter verbrennen vollständig, brauchen nicht ausgetauscht zu werden. Mit Messingtülle, Höhe 1,50 Mk., mit Nadelstülle 2 Mk. — Versandt gegen Nachnahme od. vorherige Einweisung. Illustrirter Prospect frei.

**Paul Heussi, Leipzig, Wintergartenstr. 4.**  
In Dresden bei **Gebr. Eberstein,**  
**R. Koller, Grunaerstraße 22, Ant. Koch, Fiebergasse 13.**

## Vollst. Geschäfts-Auflösung.

Andere Unternehmung halber müssen die Vorstände der Sächsischen Schuhwaaren-Börse, Schöffelstraße 22, nur 1. Etage, um eine Auflösung möglichst zu erwirken, so bald als thunlich und spätestens bis mit dem 31. d. M. unabweislich gänzlich getrennt sein. Um dies zu erwirken, sind die noch in einzelnen Wohnungen gebliebenen

### Schuhwaaren-Bestände

ganz einzeln billig gekauft und einzelne Stücker werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben, wie z. B.: kleine bis mittel (Nr. 35-37) Launentüfel, Goldschuhe und Goldschuhe und ebenso für Herren (Nr. 30-35) durchgängig hervorragende bessere feine Sorten. Außerdem ist in reicher Fülle noch vorräthig eine Partie Dammentüfel von 2,00 Mk. an, Herrenfüßel von 3,75 Mk. an, kleine Herrenfüßel von 50 Pf. an, warme Pantoffeln von 6 Pf. bis 1,50 Mk., Filzschuhe von 1 Mk. an, über 1000 Paar Sommer-Arten-Pantoffeln, Paar 18 Pf., bei 1 Paar Paar 15 Pf. Einen zu bewundern von Herren zählenden hochfeinsten Herrenunterfüßeln, noch ziemlich alle Größen, sowohl, als Herren unter üblichem Ladenpreise. Ferner Aufbestellung verschiedener Arten, nämlich billig, jedoch zu praktischen Bedarfsgegenständen und zum eigenen Sporn empfehlenswerth. Käufer machen wir ganz besonders aufmerksam. Die Geschäfts-Einrichtung in den vier Mannen gehen wir ebenfalls ganz besonders aufmerksam an. Umtausch nur Vormittags von 10-12 gestattet. Wegen Kürze der Zeit findet der Verkauf bis Abends 9 Uhr statt.

**Sächs. Schuhwaaren-Börse, Schöffelstraße 22, nur 1. Etage.**  
Kein Laden. Kein Hausstand.

**Hg. Fortrier, Christbäume**  
hoff. Weihnachtsgeheim, billig sind noch einige Schöb. bill. zu abzugeben. Abends 6. 1. r. verkaufen. **Brancgasse 1.**

Jungen, selten lohnen. mex. Papagei, sprechend und fleißig, billig zu verkaufen. Tannenzapfen 5, post.

No. 353. Seite 13. — Erscheinung, 22. Jahre, 1891.